

Amtsblatt

für den Landkreis Regensburg

Landratsamt Regensburg
Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg
Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:
www.landkreis-regensburg.de

Jahrgang: 52
Nummer: 16
Datum: 23.04.2021

Inhalt:

Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2019 für den Eigenbetrieb „Kreisklinik Wörth a. d. Donau des Landkreises Regensburg“ nach § 25 Abs. 4 EBV	1
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbegebiet Wörth-Wiesent	2
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Pfattertal	4
Haushaltssatzung des Zweckverbandes ILE Vorderer Bayerischer Wald	5

Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2019 für den Eigenbetrieb „Kreisklinik Wörth a. d. Donau des Landkreises Regensburg“ nach § 25 Abs. 4 EBV

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses:

Der Ferienausschuss des Landkreises Regensburg hat in der Sitzung am 22.03.2021 einstimmig (18 Ja-Stimmen) Folgendes beschlossen:

- Der Jahresabschluss der Kreisklinik Wörth a. d. Donau für das Wirtschaftsjahr 2019 wird gemäß Art. 88 Abs. 3 LKRÖ in Verbindung mit § 4 KHBV und § 9 WkKV entsprechend des in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Rechnungsergebnisses festgestellt.
- Der Jahresfehlbetrag der Kreisklinik Wörth a. d. Donau aus dem Wirtschaftsjahr 2019 wird durch den Landkreis Regensburg ausgeglichen.

2. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht 2019 hat der Bayerische Kommunale Prüfungsverband folgenden Bestätigungsvermerk erteilt.

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse bestätigen wir nach § 7

Abs. 4 Nr. 2 und 3 KommPrV:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Wörth, 28.09.2020

Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband

Christian Baumann, Wirtschaftsprüfer

3. Auslegung von Jahresabschluss und Lagebericht:

Der Jahresabschluss 2019 und der Lagebericht liegen an sieben Tagen, gerechnet ab dieser Bekanntmachung, in der Kreisklinik Wörth a. d. Donau während der Dienststunden zur Einsicht öffentlich auf.

Regensburg, 20.04.2021

Landratsamt Regensburg

Grimm

Sachgebietsleiterin

Kreisfinanzverwaltung

Az. L 12

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbegebiet Wörth-Wiesent

Nachstehend wird die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbegebiet Wörth-Wiesent für das Haushaltsjahr 2021 amtlich bekannt gemacht:

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

85.600 Euro

und

im Vermögenshaushalt

ab. in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.615.500 Euro

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 37.800 Euro festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Stadt Wörth a.d.Donau	60 %	=	22.680 Euro
Gemeinde Wiesent	40 %	=	15.120 Euro

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 14.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2021 in Kraft.

Wiesent, 19.04.2021

Zweckverband Gewerbegebiet Wörth-Wiesent

Elisabeth Kerscher

Zweckverbandsvorsitzende

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß § 4 BekV für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Einsichtnahme bereit (Art. 65 Abs. 3 GO).

Az. S 12-027.13-Sed.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Pfattertal

Nachstehend wird die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung im Pfattertal für das Haushaltsjahr 2021 amtlich bekannt gemacht:

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.104.425 €

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.082.100 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 340.325 € festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder umgelegt.

Umlegungsschlüssel sind die Einwohner des Verbandsgebietes zum 30.06.2020 mit insgesamt 15.074 Einwohnern.

Die Betriebskostenumlage wird je Einwohner auf 22,57757 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf **500.000 €**.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2021 in Kraft.

Mintraching, 20.04.2021

Helmut Haase

(Verbandsvorsitzender)

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß § 4 BekV für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Einsichtnahme bereit (Art. 65 Abs. 3 GO).

Az. S 12-027.13-Sed.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes ILE Vorderer Bayerischer Wald

Nachstehend wird die Haushaltssatzung des Zweckverbandes ILE Vorderer Bayerischer Wald für das Haushaltsjahr 2021 amtlich bekanntgemacht:

Aufgrund von Art. 40 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit
289.000,00 €

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit
6.000,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Betriebskostenumlage / Investitionskostenumlage

Der nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 84.357,00 € festgesetzt (Veranschlagung im Haushalt mit 84.360,00 €) und im Verhältnis der Einwohnerzahlen zueinander auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Der nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird auf 0 € festgesetzt. Die Umlage verteilt sich wie folgt auf die Zweckverbandsmitglieder:

Bezeichnung der Gemeinde / des Marktes / der Stadt	Einwohnerzahl zum 30.09.2020	Verwaltungsumlage	Investitionskostenumlage	Gesamtbetrag
		Betrag für das HH-Jahr 2021	Betrag für das HH-Jahr 2021	
Altenthann	1.453	4.359 €	- €	4.359,00 €
Bernhardswald	5.415	16.245 €	- €	16.245,00 €
Brennberg	2.069	6.207 €	- €	6.207,00 €
Michelsneukirchen	1.717	5.151 €	- €	5.151,00 €
Rettenbach	1.823	5.469 €	- €	5.469,00 €
Wald	2.904	8.712 €	- €	8.712,00 €
Wiesent	2.602	7.806 €	- €	7.806,00 €
Zell	1.815	5.445 €	- €	5.445,00 €
Falkenstein	3.414	10.242 €	- €	10.242,00 €
Wörth a.d.Donau	4.907	14.721 €	- €	14.721,00 €
Summe	28.119	84.357 €	€	84.357,00 €

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden in Höhe von 20.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2021 in Kraft.

Wörth a.d.Donau, 20.04.2021

Zweckverband ILE Vorderer Bayerischer Wald

Irmgard Sauerer, Zweckverbandsvorsitzende

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß § 4 BekV für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Einsichtnahme bereit (Art. 65 Abs. 3 GO).

Az. S 12-027.13-Sed.